

Bauprojekte im Kanton Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **49-50 (1932)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Abonnementspreis: 6 Monate Fr. 6.-, 12 Monate Fr. 12.- **Inserate:** 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile. Wiederholungen Rabatt

Redaktion, Druck, Verlag und Expedition

Walter Senn-Blumer, vorm. Senn-Holdinghausen Erben, Zürich, Alfred Escherstr. 54 Postcheck VIII 373
Annoncenregie: Fritz Schück Söhne, Zürich (Alfred Escherstr. 54) Postfach Zürich-Enge Postcheck VIII 2961 Telephon 57.880

Zürich, 14. April 1932

Erscheint jeden Donnerstag

Band 50 **No. 2**

Bauprojekte im Kanton Zürich.

Die Hoffnung, unser Wirtschaftsleben werde mit beginnendem Frühjahr sich wieder beleben und es werde gelingen, unter Anwendung fremdenpolizeilicher Maßnahmen die einheimischen Arbeitskräfte wieder ganz oder doch annähernd voll zu beschäftigen, geht nicht in Erfüllung; der Beschäftigungsgrad gestaltet sich anhaltend ungünstig. Wenn auch darauf hingewiesen werden darf, daß die Verhältnisse bei uns immer noch bedeutend besser stehen als in anderen Staaten, so liegt es in der Pflicht und im Willen des Regierungsrates, alles zu tun, der Arbeitslosigkeit so gut als möglich zu begegnen. Dabei steht die Möglichkeit der Ausführung vermehrter Bauten des Staates, der Gemeinden und von Korporationen im Vordergrund. Die zuständigen Direktionen des Regierungsrates haben darnach gestrebt, in vermehrtem Maß wichtigere Bauprojekte zu fördern und so für die Zeit der möglicherweise kommenden Not zur Ausführung bereit zu stellen. Schon zu Anfang des Jahres und auch auf Beginn der gegenwärtigen Bausaison sind verschiedene größere Bauten vergeben und in Angriff genommen worden. Weitere Projekte stehen zur Ausführung bereit oder sind dem Abschluß der Projektierungsarbeiten nahe. Eine Zusammenstellung zeigt folgendes Bild:

1. In Ausführung begriffene Bauten.

Hochbauten. Zürich und Umgebung: Anstalt Burg-
hölzli, Notspital beim Strickhof, Tierspital, Großmün-
ster 709,000 Fr.; Winterthur und Umgebung: Kan-
tonsspital und Anstalt Wülflingen 335,000 Fr.; Flug-
platz Dübendorf: Umgebungsarbeiten (ohne Gebäu-
lichkeiten) 200,000 Fr.; zusammen 1,244,000 Fr.

Straßenbauten. Amt und Limmattal: Affoltern a.A.,
Weiningen 462,000 Fr.; linkes Ufer des Zürichsees
und Sihltal: Rüslikon, Horgen, Wädenswil, Adliswil
und Langnau a. A. 1,054,000 Fr.; rechtes Ufer des
Zürichsees: Zollikon 1,300,000 Fr.; Oberland: Wald,
Dürnten, Rüti, Wetzikon, Pfäffikon 2,056,000 Fr.; Glatt-
tal: Wallisellen 259,000 Fr.; Bezirk Andelfingen: Os-
singen 215,000 Fr.; zusammen 5,346,000 Fr.

Meliorationen. Zürich und Umgebung: Rümlang,
Dietlikon-Bassersdorf 920,000 Fr.; Winterthur und Um-
gebung: Dinhard, Rickenbach, Wülflingen 1,861,000
Franken; Oberland: Grüningen, Zell, Fischenthal,
Pfäffikon 703,500 Fr.; Weinland: Ossingen, Truttikon,
Benken 1,531,000 Fr.; andere Gebiete: Bonstetten,
Teufen, Wil 430,500 Fr., zusammen 5,446,000 Fr.

2. Baureife und in nächster Zeit baureif werdende Projekte.

Hochbauten. Amt: Kappel 71,000 Fr.; Zürich und
Umgebung: Zeughaus, Gerichtlich-medizinisches In-
stitut, Tierspital 275,000 Fr.; Winterthur und Umge-
bung: Winterthur, Wülflingen 561,000 Fr.; Bezirk
Andelfingen: Rheinau 100,000 Franken; zusammen
1,007,000 Franken.

Straßenbauten und Gewässerkorrekturen. Amt
und Limmattal: Unterengstringen, Birmensdorf Fr.
257,000; Zürichsee linkes Ufer und Sihltal: Adliswil,
Rüslikon, Horgen, Wädenswil 1,686,000 Fr.; Zürich-
see rechtes Ufer: Küsnacht, Zollikon, Uetikon 1,403,000
Franken; Oberland: Pfäffikon, Hittnau, Uster, Illnau,
Füti 798,000 Fr.; Töftal, Turberthal 414,000 Franken;
Bezirk Winterthur: Elsau 495,000 Fr.; Glattal: See-
bach, Opfikon, Wallisellen, Dübendorf 748,000 Fr.;
zusammen 5,801,000 Fr.

Meliorationen. Zürich und Umgebung: Rümlang,
Urdorf, Dietlikon, Bassersdorf 960,000 Fr.; Winter-
thur und Umgebung: Wülflingen 630,000 Fr.;
Oberland: Fischenthal, Sternenbergr, Bauma 430,000
Franken; Weinland: Trüllikon, Ossingen, Benken,
Andelfingen 243,000 Fr.; andere Gebiete: Wil, Hünt-
wangen, Hausen a. A., Steinmaur 733,000 Fr., zu-
sammen 2,996,000 Fr.

Das sind zusammen für in Ausführung begriffene
Bauten Fr. 12,036,000 und für baureife Projekte Fr.
9,804,000, total ca. Fr. 21,840,000.

Daneben stehen weitere Projekte in Arbeit, so
die Bauten beim Kaspar Escher-Haus, einige größere
Renovationsarbeiten an staatlichen Gebäuden und
eine Reihe von weiteren Straßenbauten. Bei den
vorstehend angeführten Beträgen handelt es sich nicht
um die Lohnsumme, sondern um die gesamten Ge-
stehungskosten der betreffenden Bauten. Immerhin
ist daraus zu schließen, daß ganz große Beträge
davon als Arbeitslöhne in Betracht kommen. Wenn
bei den Beteiligten allseitig guter Wille zur Mithilfe
für die Verbesserung der gegenwärtig ungünstigen
Lage vorhanden ist, so werden die vorgesehenen
Bauten bald und in zweckmäßiger Weise zeitlich und
örtlich verteilt begonnen und ausgeführt werden
können und damit zur Linderung vieler Not bei-
tragen.

Dabei darf auch an die Bevölkerung ein Appell
zur Mithilfe gerichtet werden, einerseits in dem
Sinne, soweit als möglich Arbeiten und Lieferungen
zu vergeben und andererseits in Anbetracht der Zeit
und der Verhältnisse die Preise für die Arbeiten und
Lieferungen und die Arbeitslöhne innert angemess-

senen Grenzen zu halten. Nur dadurch wird der Anreiz zur Wiederbelebung der Wirtschaftslage geschaffen. Ein Wort darf dabei noch beigefügt werden in bezug auf die Fristen für Bauten und Lieferungen. Zum bessern Ausgleich des Beschäftigungsgrades ist unbedingt mehr Geduld bezüglich der Fristen für Ausführung und Lieferungen notwendig, auch die Geneigtheit, z. B. Renovationen an Häusern nicht alle zur gleichen Zeit zu verlangen. Wir rechnen mit der Einsicht der Bevölkerung.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 8. April für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. H. Bachofner, Erdgeschoßumbau Lutherstr. 14, Z. 4;
 2. Genossenschaft Kanzleihof, Wohnhäuser Hardstraße 43, 45, 47, Abänderungspläne, Z. 4;
 3. Immobiliengenossenschaft Doso, Umbau Langstraße 4/Badenerstraße, Abänderungspläne, Z. 4;
 4. T. Wullschlegels Erben, Umbau Badenerstraße Nr. 74, Z. 4;
 5. H. Walther, Umbau Rötelfstraße 26, Z. 6;
 6. Konsortium Hadlaubstraße, Doppelmehrfamilienhaus mit Autoremissen und Einfriedung Hadlaubstraße 36, Abänderungspläne, Z. 7;
- Mit Bedingungen:
7. W. Gräflin, Umbau Hornergasse 15, Z. 1;
 8. O. Martin, Umbau Schifflande 26/28, Wiedererwägung einer Baubedingung, Z. 1;
 9. Schokoladenfabrik de Villars S. A./Fritsch & Co., Umbau Bahnhofstraße 63, Z. 1;
 10. Genossenschaft Neubühl/S. A. T. A. M. A.-G., Benzintankanlage mit Abfüllsäule bei Westbühlstraße 11, Z. 2;
 11. P. Giumini, Umbau Brandschenkestraße 177, Abänderungspläne, Z. 2;
 12. Zürcher Papierfabrik an der Sihl, An- und Umbauten Kanalstraße 19/21, Z. 3;
 13. L. Dobrzynski, Umbau mit Erstellung von Dachlukarnen Müllerstraße 57, Z. 4;
 14. W. Schürch & H. Merkli, dreifache Mehrfamilienhäuser mit Einfriedung Erismannstraße 34, 36, teilweise Verweigerung, Z. 4;
 15. Baugesellschaft Schönhof, Umbau im 4. Stock Kornhausbrücke 7, Z. 5;
 16. Migros A.-G., Hofüberdachung Limmatstraße Nr. 152, Z. 5;
 17. H. Jacobsohn, Umbau mit Einfriedungsänderung Turnerstraße 1, Z. 6;
 18. W. Meier, Doppelmehrfamilienhaus mit Autoremissen Breitensteinstraße 69, Z. 6;
 19. H. Wahl, Umbau Neue Beckenhofstraße 21, Z. 6;
 20. J. Weidmann, Umbau im Dachstock Turnerstraße 28, Z. 6;
 21. A. Weinmann, Umbau Möhrlistraße 89, Z. 6;
 22. H. Boller, Doppelmehrfamilienhaus mit Autoremissen und Einfriedung Im Schilf 10, teilweise Verweigerung, Z. 7;
 23. F. Buhofer, Umbau im Dachstock, Schreberweg Nr. 6, Z. 7;
 24. E. Fischer, Doppelmehrfamilienhaus mit Autoremissen und Einfriedung Hadlaubstraße 20, Abänderungspläne, Z. 7;
 25. Genossenschaft Traube, Doppelmehrfamilienhaus Forchstr. 41/Olivengasse, Abänderungspläne, Z. 7;

26. Kanton Zürich, Waschküche im Keller und Treppenaufgang zum Garten Zürichbergstraße 4, Z. 7;
27. Prof. Dr. H. Meyer-Rüegg, Autoremissenanbau Freiestraße 116, Z. 7;
28. K. Knell, Doppelmehrfamilienhäuser mit Autoremissengebäude und Einfriedung Florastr. 27/29 und Abänderungspläne für Doppelmehrfamilienhäuser Seefeldstraße 64/66, teilweise Verweigerung, Z. 8;
29. F. Weber, Einrichtung einer Schreinerwerkstatt Forchstraße 279, Z. 8.

Restaurationsarbeiten am Großmünster in Zürich.

Die Restaurationsarbeiten am Großmünster schreiten rüstig vorwärts. Jetzt ist die sogenannte Zwölfbotenkapelle in Angriff genommen worden. Es ist das der Vorraum, durch den man bisher vom Oberdorf her die Kirche betrat. Vor der Reformation war dieser Raum den zwölf Aposteln oder Boten geweiht. Später wurde sie durch Einbau eines Gewölbes zu einem zweigeschossigen Raum umgebaut, wovon der obere dem Staatsarchiv diente. In die schöne Apsis der Kapelle aber, wie man sie noch auf den Strichen von Hegi sieht, wurde eine häßliche Türe eingebrochen und damit der vordem so schöne Abschluß nach außen übel entstellt. Nun soll die Apsis wieder hergestellt werden. Dafür wird ein kleines Portal auf der Südseite der Kapelle geöffnet, durch das man dann den Zugang zur Kirche und zu deren südlichen Empore gewinnen wird. Der bisherige Archivraum soll eine würdige Gestalt bekommen und unter Umständen als Sitzungszimmer für kirchliche Behörden dienen. — Ende Februar hat Augusto Giacometti die großen Kartons für die neuen Chorscheiben im Großmünster vollendet und sie nun dem Glasmaler Ludwig Säger in St. Gallen übergeben. Dieser wird wohl den ganzen Sommer mit der Ausführung der großen Arbeit zu tun haben, so daß das Einsetzen der Scheiben erst auf den Herbst oder gar auf Weihnachten hin erwartet werden kann.

Neue Wohnbauten in Zürich-Außersihl.

Längs dem Einschnitt der linksufrigen Zürichseebahn zwischen Hohl- und Kanzleistraße ist nun das angrenzende Gelände beidseitig überbaut. Stadtauswärts dehnt sich das weite Feld der städtischen Wohnkolonien und genossenschaftlichen Subventionsbauten, während stadtwärts einige größere Wohnbaugruppen aus privater Initiative geschaffen wurden. Letztere unterscheiden sich von den ersteren durch einen etwas komfortableren Ausbau und treten auch architektonisch besser in Erscheinung. Den Anfang machte vor zwei Jahren die Baugesellschaft Bäckerbrücke mit ihren in modernen Formen gehaltenen lachsrot gestrichenen Wohnhäusern zwischen Kanzlei- und Bäckerstraße. Letztes Jahr ist an der Bäcker- und Herman Greulich-Straße nach den Plänen der Architekten Walder & Doebeli eine weitere private Häusergruppe mit 39 Wohnungen erbaut worden, die wie die gegenüberliegende eine einspringende Ecke aufweist. Die Grundrißgestaltung ist insofern neuartig, als sich bei diesen Häusern auf jedem Boden drei Wohnungen befinden, und zwar je eine Zwei-, eine Drei- und eine Vierzimmerwohnung. Die Mietpreise betragen für die Zweizimmerwohnung 1130—1200, für die Dreizimmerwohnung 1450—1520, für die Vierzimmerwohnung 1750—1810 Franken. Die Wohnungen sind also, obschon ohne Subvention gebaut, auch für Arbeiter erschwinglich. Jede Wohnung besitzt eigenen Milchkasten, alle Zähler sind im Trepp-